

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

Datum:

23.11.2018

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

27.11.2018

Entscheidung

## **Antrag der CDU-Fraktion auf Schaffung von zusätzlichen OGGS-Plätzen an der Lambertischule**

### **Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:**

Die Verwaltung der Stadt Coesfeld wird beauftragt,

- 1.) in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Lambertischule sowie der OGGS der Lambertischule, zusätzliche ausreichende ÜMb- und OGGS-Plätze an der Lambertischule Coesfeld zu schaffen um eine Warteliste für Plätze im Schuljahr 2019/20 zu vermeiden.
- 2.) den künftigen Bedarf von ÜMb- und OGGS-Plätzen an allen Grundschulen in Coesfeld für die nächsten Jahre zu ermitteln und bei möglichem Bedarf entsprechende Lösungskonzepte zu erarbeiten.

Die dafür benötigten Mittel sind entsprechend im nächsten Haushalt 2019 bereit zu stellen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

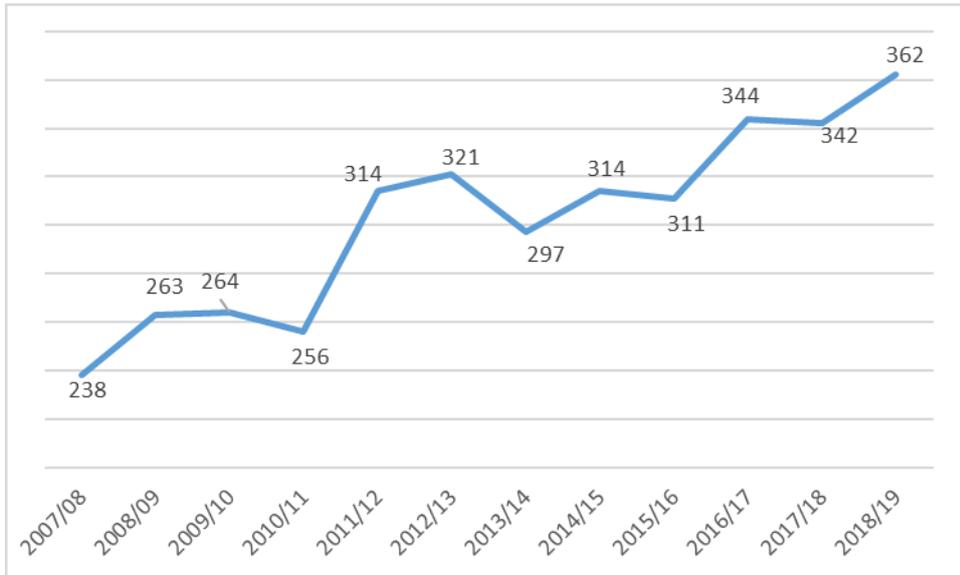
Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Schulleitung und dem Träger der OGS darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes OGS-Angebot an der Lambertischule vorgehalten werden kann und ein Anmeldeüberhang möglichst verhindert wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **Allgemein**

Eltern nutzen zunehmend das OGS-Angebot der beauftragten OGS-Träger AWO (Kardinal-von-Galen-Schule Lette, Ludgerischule, Martin-Luther-Schule) und Diakonie (Lambertischule, Laurentiusschule und Maria-Frieden-Schule). Parallel organisieren beide Träger auch die Übermittagsbetreuung bis nach der 6. Stunde (ÜMI). Ein Qualitätszirkel mit Vertretern der Schulen, OGS-Träger und der Stadt (FB 51, Schulverwaltung, Schulsozialarbeit) begleitet die Prozesse.

Die Teilnahmezahlen der OGS steigen kontinuierlich:



Die OGS-Verteilung auf die Grundschulen ist unterschiedlich, sie schwankt zwischen 45 und 68 Kindern. Bedingt durch die frühere Betreuung im Kindergarten mit Buchungsmöglichkeiten von 25, 35 und 45 Wochenstunden sind Eltern zunehmend daran gewöhnt, die Kinder in einem verlässlichen Rahmen betreut und gefördert zu wissen, so dass weitere Steigerungen zu erwarten sind. Hinzu kommen Überlegungen in der Landespolitik, einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in der Grundschule einzuführen.

### **Bisherige Entwicklung**

Die Verwaltung hat in der Ausschusssitzung am 17.04.2018 im Bericht der Verwaltung auf die steigenden Nachfragezahlen für die Offene Ganztagsgrundschule (OGS) und Übermittagsbetreuung (ÜMI), speziell an der Lambertischule, hingewiesen. Sie hat mitgeteilt, dass die an der Lambertischule gegebenen Raumkapazitäten (zwei ÜMI-Räume im EG der Schule für 45 Kinder sowie das separate OGS-Gebäude mit 190 m<sup>2</sup> und zwei OGS-Räume im EG für 65 Kinder) nicht noch mehr Kinder bei gleichbleibendem Qualitätsanspruch aufnehmen können. Insbesondere fehlen ein bis zwei multifunktionale Räume für Betreuungszwecke. Die Verwaltung sei im Gespräch mit der Schulleitung und dem OGS-Träger Diakonie und prüfe u.a. das Modell von Ganztagsklassen ab dem Schuljahr 2019/20 sowie für eine Übergangszeit auch die Anwendung eines Kriterienkatalogs, um knappe Plätze zu vergeben.

In der Sitzung des Ausschusses Kultur, Schule und Sport am 19.06.2018 hat die Verwaltung neben der Weiterleitung des erhöhten Landeszuschusses an die OGS-Träger auch die Überlegung zur Einführung einer Ganztagsklasse (ein Zug) als Pilotprojekt an der Lambertischule zum Schuljahr 2019/20 näher beschrieben. Folgende Ausführungen wurden dazu in der Vorlage 122/2018 gemacht:

### **„Überlegung zur Einrichtung von sog. Ganztagsklassen“**

*In der vergangenen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport hat die Verwaltung über die gestiegene OGS-Nachfrage zum Schuljahr 2018/19 berichtet. Die verbindlichen Anmeldungen gestalten sich aktuell wie folgt:*

<b>Grundschule</b>	<b>Träger</b>	<b>OGS-Anmeldungen</b>	<b>Übermittag- betreuung (ÜMI)</b>
Lamberti	Diakonie	69 – begrenzt auf 65	41 begrenzt auf Klassen 1-3
Martin-Luther	Diakonie	62	38
Maria-Frieden	Diakonie	49	28
KvG Lette	AWO	66	0
Ludgeri	AWO	40	33
Laurentius	AWO	64	17

*Damit gelingt es erstmals nicht, die Bedarfe der Eltern vollumfänglich abzudecken. Hintergrund ist, dass die jeweils eigens für die Offene Ganztagschule bereitgestellten Räumlichkeiten teilweise an die Kapazitätsgrenzen kommen. Beispielsweise ist es an der Lambertischule erforderlich, die Platzzahl auf 65 zu begrenzen, obwohl Möglichkeiten zu Optimierung in enger Kooperation von Schulleitung, Fachbereich 51 und dem Gebäudemanagement bereits genutzt wurden.*

*Zwar werden teilweise auch Unterrichtsräume von der OGS mitgenutzt. Bei Klassenräumen ergibt sich aber die Problematik, dass diese von den Stammklassen individuell eingerichtet und angeordnet wurden. Außerdem werden Arbeitsmaterialien und Unterlagen offen an den Arbeitsplätzen gelagert, so dass eine Mitnutzung der Räume durch andere Einheiten sehr kritisch gesehen wird.*

*Infolgedessen ist nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht worden. Die Einrichtung einer gebundenen Ganztagschule im Primarbereich hat lt. Auskunft der Bezirksregierung derzeit quasi keine Aussicht auf Erfolg. Insofern ist mit den vorhandenen Rahmenbedingungen, die sich für eine Grundschule mit dem Angebot einer Offenen Ganztagschule ergeben, umzugehen.*

*Ziel ist - neben den pädagogischen Zielsetzungen einer engeren Verzahnung von Regelschulbetrieb und OGS - insbesondere, statt dem Aufbau weiterer Raumressourcen für die OGS, die Mitnutzung des Schulgebäudes insgesamt zu verbessern.*

*In der Stadt Dülmen (Paul-Gerhard-Schule, Maßnahmeträger Diakonie) hat man mit dem Modell der so genannten Ganztagsklassen gute Erfahrungen gemacht: Dabei können Eltern ihr Kind für einen Platz in einer Klasse anmelden, in der alle Kinder verbindlich die OGS besuchen. Eltern können sich dann darauf verlassen, dass auch die unmittelbaren Klassenkameraden ihres Kindes nachmittags in der Schule betreut werden, d.h. für alle Kinder dieser Ganztagsklasse ist der offene Ganztags auf freiwilliger Basis verbindlich. Es kann daneben aber auch Klassen gleichen Jahrgangs ohne Ganztagsangebot geben.*

*Das Konzept erfordert eine noch intensivere Kooperation von Schule und OGS, weil z.B. auch nachmittags Unterrichtsstunden durchgeführt oder mittags Kreativzeiten der OGS möglich sind. Auch Themen wie Klassenraumeinrichtungen oder Elternsprechtage werden von Lehrkräften und OGS-Erziehern gemeinsam organisiert bzw. durchgeführt. Organisatorisch und räumlich ergeben sich Vorteile, weil Räume und Personal verbindlich Ganztagsklassen zugeordnet werden können. Die Bildung und Betreuung findet auch im Nachmittagsbereich in den Klassenräumen statt.*

*Die Schulleitungen der Grundschulen in Coesfeld und die Verwaltung haben sich zwischenzeitlich über das Modell informiert. Es besteht derzeit die Überlegung und Prüfung, pilothaft für die Lambertischule ein solches Angebot konzeptionell auszuarbeiten. Zielvorstellung wäre, im Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2019/20 das*

*Modell Ganztagsklasse an der Lambertischule anbieten zu können. Bei der Konzeptentwicklung können die Erfahrungen des Maßnahmeträgers Diakonie, der sowohl an der Paul-Gerhard-Schule in Dülmen als auch an der Lambertischule im OGS-Bereich eingesetzt ist, genutzt werden. Schulgemeinschaft und Schulkonferenz sollen bei der Konzeptentwicklung aktiv beteiligt werden.*

*Sowohl im Qualitätszirkel Ganztage als auch im Ausschuss für Kultur, Schule und Sport wird dazu weiter berichtet.*

Nach Erörterung und Einbeziehung eines kritischen Schreibens der Elternvertreter der Schulkonferenz der Lambertischule hat der Ausschuss beschlossen:

„Die Überlegungen zur modellhaften Einrichtung einer sog. Ganztagsklasse zum Schuljahr 2019/20 werden unterstützt, sofern die Schulkonferenz der Lambertischule diesem Vorgehen zustimmt.“

Anschließend hat ein weiterer Informationstermin an der Paul-Gerhard-Schule in Dülmen stattgefunden, an dem neben der Schulleitung auch Lehrer und Elternvertreter der Lambertischule sowie die Verwaltung teilgenommen haben.

Verkürzt erläutert bedeutet das Konzept Ganztagsklasse:

- Alle Kinder in der Ganztagsklasse nehmen verbindlich bis mindestens 15 Uhr teil
- Lehrkraft, Erzieherin und Bufdi arbeiten verzahnt im Team in einer Ganztagsklasse<sup>1</sup>
- Ein Klassenraum mit anliegendem Gruppenraum ist Lern- und Spielraum<sup>2</sup>
- Zwischen OGS und Unterricht erfolgt kein Raumwechsel (außer zum Mittagessen oder zu AGs z.B. in Turnhalle, Musikraum, Medienraum)<sup>3</sup>
- Unterricht erfolgt rhythmisiert, u.a. auch nachmittags

Die Schulleitung der Lambertischule arbeitet derzeit mit Lehrkräften und OGS-Vertretern weiter an einem Ganztagsklassenkonzept für die Schule. Eine Einführung zum Schuljahr 2019/20 soll aber noch nicht erfolgen, sondern ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt. Entsprechend hat sich auch die Schulkonferenz der Lambertischule nicht mit einer solchen Vorlage „Einführung von Ganztagsklassen“ beschäftigt.

Auch aus Sicht der Verwaltung ist das Konzept der Ganztagsklassen weiter verfolgenswert. Das gilt insbesondere wegen der engen Verzahnung von Schule und OGS sowie einer optimierten Ausnutzung der vorhandenen Schulräumlichkeiten.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass eine vergleichbare Situation nicht ausreichender OGS-Räumlichkeiten auch an den anderen Grundschulen auftreten kann und dann eine Gleichbehandlung erforderlich ist.

Zudem bleibt abzuwarten, ob der auf Landesebene diskutierte Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz realisiert wird. Wenn dies der Fall wäre, bliebe abzuwarten, ob das mit konzeptionellen Änderungen der OGS verbunden wäre und/oder ob sich aus dem Konnexitätsgrundsatz der Landesverfassung ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Land ergeben würde.

Festzuhalten ist aber, dass eine Einrichtung von Ganztagsklassen an der Lambertischule zum Schuljahr 2019/20 nicht erfolgen wird.

---

<sup>1</sup> Regeln und Rituale am Vor- und Nachmittag sind gleich

<sup>2</sup> Wäre an der Lambertischule möglich durch angrenzende Integrationsräume

<sup>3</sup> Jedes Kind hat in diesem Raum seinen abschließbaren Schrankbereich und festen Arbeitstisch mit Ablagefach

## Anmeldezahlen, Stand Interessensbekundungen 22.11.2018

Aktuell liegen die Schulanmeldungen mit ersten Interessensbekundungen für OGS und/oder ÜMI vor. Die Elterngespräche mit verbindlicheren Informationen und Abklärung von u.a. Beratungsbedarfen laufen derzeit, stehen teilweise noch aus. Auch ist noch nicht an allen Schulen geklärt, wie viele Eltern von heutigen Erst- bis Drittklässlern zusätzlich die Betreuungsangebote OGS und ÜMI nutzen wollen und wie viele Kinder aus der OGS oder ÜMI aussteigen, also keinen Betreuungsbedarf mehr haben werden.

Die folgenden Zahlen ergeben sich aus einer Abfrage bei den Schulen. Sie sind entsprechend als vorläufig anzusehen:

Schule	Träger	Teilnehmer 2018/19 (2017/18)			Kapazität (-- = keine Grenze)		Teilnehmer 2019/20 für die erste Klasse (Interessensbekundung Neuanmeldung)	
		OGS	(Vorjahr)	ÜMI	OGS	ÜMI	OGS	ÜMI
Lamberti <sup>4</sup>	Diakonie	68	(59)	45	65	45	17	17
Martin-Luther <sup>5</sup>	Diakonie	60	(60)	30	60	30	11	27
Maria-Frieden <sup>6</sup>	Diakonie	56	(58)	30	60	30	17	20
KvG Lette	AWO	75	(65)	2	--	--	24	9
Ludgeri <sup>7</sup>	AWO	44	(34)	34	--	34	12	15
Laurentius	AWO	68	(67)	25	--	--	16	24
		363	(343)	166			95	112

An der Lambertischule zeichnet sich nach Rücksprache mit der Schulleitung ab, dass die ÜMI-Kapazitäten ausreichen werden, während in der OGS unter Einbezug der Interessensbekundungen von Eltern der heutigen Erst- bis Viertklässler bis zu 7 Plätze nicht zugesagt werden können.

Letztlich werden die verbindlichen Betreuungsverträge zwischen den Maßnahmeträgern der OGS und den Eltern im Vorfeld der Osterferien geschlossen werden. Erst dann besteht Klarheit über die Inanspruchnahme des OGS-Angebotes.

In diesem Zusammenhang ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich zeigt, dass eine Verlagerung einzelner Kinder, insbesondere solcher mit Zweitwunsch an Schulen mit OGS-Aufnahmekapazität möglich ist.

Wenn es gleichwohl zu Anmeldeüberhängen käme, würde als letztes Mittel die Vergabe von Plätzen mittels Anwendung eines Kriterienkataloges erfolgen können, um die Dringlichkeit des

<sup>4</sup> ÜMI begrenzt auf das 1-3. Schuljahr

<sup>5</sup> Am neuen Standort ab ca. Jahreswechsel 2019/20 können räumlich bessere Bedingungen geboten werden.

<sup>6</sup> Perspektivisch ist am Standort Maria-Frieden-Schule generell Erweiterungsbedarf gegeben

<sup>7</sup> Die ÜMI ist hier ebenfalls begrenzt auf das 1.-3. Schuljahr, dies entspricht auch dem Bedarf

individuellen Betreuungsbedarfs einfließen lassen zu können. Dabei würde insbesondere die Berufstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils eine große Rolle spielen.

### **Räumliche Situation an der Lambertischule**

Vorrangig und aktuell prüft die Verwaltung, ob im Bestandsgebäude der Lambertischule zusätzliche Raumressourcen geschaffen werden können. In Frage kommen Räumlichkeiten im Dachgeschoss, die teilweise bereits ausgebaut sind, in der Vergangenheit aus Brandschutzgründen aber nicht für Aufenthaltszwecke genutzt werden durften, aufgrund geänderter Rechtsprechung durch bauliche Maßnahmen aber ggfs. nutzbar gemacht werden können. Hier sind sowohl bauordnungs- und denkmalschutzrechtliche Aspekte aber auch zeitliche und Kapazitätsaspekte zu berücksichtigen. Wenn eine Aktivierung dieser Räume möglich wäre, bliebe mit der Schulleitung und der OGS-Leitung die Raumnutzung zu erörtern.

Bis zur KSS-Ausschusssitzung kann das nicht geklärt werden. Es wird versucht, bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (13.12.2018) zu klären, ob noch eine Veranschlagungsreife erreicht werden kann und mit welchem Finanzaufwand in etwa zu rechnen wäre. Ggfs. wäre dieser noch über den Änderungsnachweis im Haushalt 2019 zu veranschlagen.